

Insolvenzstatistik

RA

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 322
56128 Bad Ems

Meldung RA

für Regel-, Nachlass- oder Gesamtgutinsolvenzverfahren **1**

Diese Meldung ist nach Abweisung mangels Masse oder Eröffnung des Verfahrens zu erstellen und innerhalb von **zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats**, in dem die gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an das statistische Amt zu übermitteln.

Telefon: 02603 71-2220
Telefax: 02603 71-3150
E-Mail: insolvenzen@statistik.rlp.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** auf Seite 4 in dieser Unterlage.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ **Siehe Seite 3.**

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Aktuelles Aktenzeichen:

Datum der Antragsstellung:
Tag Monat Jahr

Datum des Beschlusses:
Tag Monat Jahr

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /
Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin

Firma bzw. Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Registergericht: ...

Registernummer: Art des Registers **2**
Zutreffendes bitte ankreuzen. A B G P V

2 Insolvenzforderungen (inkl. Absonderungsrechte)

Summe der – gegebenenfalls geschätzten – Insolvenzforderungen

3 Eigenantrag des Antragstellers/der Antragstellerin Ja Nein

Frage 4 ist nur zu beantworten, wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wurde und die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

4 Wurde in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Bestätigung eines Restruktuierungsplans in einer Restrukturierungsache erlangt?

Ja Nein

weiter auf Seite 2 ▶

5 Grund für den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Mehrfachnennungen möglich.

Zahlungsunfähigkeit Drohende Zahlungsunfähigkeit Überschuldung

6 Entscheidung über Antrag

Eröffnung

Abweisung mangels Masse

Höhe der bisherigen Gerichtskosten

Nur beantworten, wenn die Antragsstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

Volle Euro

7 Internationaler Bezug

Kein internationaler Bezug

Bezug zu Verfahren innerhalb der EU

als Hauptinsolvenzverfahren

Bezug zu Verfahren außerhalb der EU

als Sekundär- oder Partikularverfahren

Unbekannt

Frage 8 ist nur bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantworten.

8 Eigenverwaltung

Eigenverwaltung unter Aufsicht eines Sachwalters/einer Sachwalterin angeordnet

Ablehnung des Antrags auf Eigenverwaltung durch das Gericht

Es wurde kein Antrag auf Eigenverwaltung gestellt.

Frage 9 ist nur bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen zu beantworten.

9 Antrag auf Restschuldbefreiung ist zulässig (§ 287a Absatz 1 InsO) Ja Nein

10 Rechtliche Stellung des Schuldners/der Schuldnerin

Insolvenzverfahren bei Nachlass oder Gesamtgut

Ehemals selbstständig Tätige/ Tätiger **3**

Sonstige unternehmerisch tätige natürliche Person (z. B. Gesellschafter/-in) **4**

Keine weiteren Angaben erforderlich; Ende der Befragung.

Einzelunternehmen

OHG

KG (ohne GmbH & Co. KG o. Ä.) ..

GmbH & Co. KG (einschl. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG) ..

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Sonstige Personengesellschaft **5**

AG bzw. KGaA

GmbH

UG (haftungsbeschränkt)

Private Company Limited by Shares (Ltd.)

Genossenschaft

Sonstige Rechtsform **6**

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Als Regel-, Nachlass- und Gesamgutinsolvenzverfahren werden alle Verfahren mit IN- bzw. IE-Aktenzeichen erfasst.
- 2** Handelsregister (A) bzw. (B), Genossenschaftsregister (G), Partnerschaftsregister (P), Vereinsregister (V)
- 3** Personen, die eine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt und zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 19 Gläubiger haben oder gegen die Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.
- 4** Natürliche Personen, gegen die ein Antrag auf Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens gestellt wurde. Dabei handelt es sich um vollhaftende Gesellschafter und andere natürliche Personen, deren Insolvenz aufgrund einer eingegangenen persönlichen Haftung im Zusammenhang mit einer Unternehmensinsolvenz steht. Nicht dazu zählen Einzelunternehmen, Kleingewerbetreibende, freiberuflich und ehemals selbstständig Tätige.
- 5** Z. B.: GmbH & Co. OHG, AG & Co. KG, EWIV, Partnerschaftsgesellschaft, Partenreederei
- 6** Z. B.: Sonstige Kapitalgesellschaft (Bergrechtliche Gewerkschaft, Kolonialgesellschaft), Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), Stiftung, sonstige ausländische Rechtsformen
- 7** Ist die 5-stellige WZ-Nummer bekannt, kann diese auch direkt in das Signierfeld eingetragen werden. Die „Genauere Beschreibung“ muss unter Einbeziehung der Information aus der „Globalen Zuordnung“ eine eindeutige Zuordnung des Geschäftszweigs zum 5-Steller der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 ermöglichen. Es genügt daher nicht, z. B. nur „Elektro“ anzugeben, wenn tatsächlich „Rundfunk- und Fernsehgeräte“ produziert oder gehandelt werden.
- 8**
 - A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
 - B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
 - C Verarbeitendes Gewerbe
 - D Energieversorgung
 - E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
 - F Baugewerbe
 - G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
 - H Verkehr und Lagerei
 - I Gastgewerbe
 - J Information und Kommunikation
 - K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
 - L Grundstücks- und Wohnungswesen
 - M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
 - N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
 - O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
 - P Erziehung und Unterricht
 - Q Gesundheits- und Sozialwesen
 - R Kunst, Unterhaltung und Erholung
 - S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- 9** Zu den Arbeitnehmern zählen:
 - Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen
 - Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Auszubildende
 - Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen
 - Arbeitnehmer/-innen in Altersteilzeit